

Strecke AG 8 (Baden -) Lenzburg - Suhr (- Bern)
Linienführung 2 Neue Aargau Strasse
Abschnitt 2 Suhr; Wynabrücke
Landeskarte 1089

GESCHICHTE Stand September 1995 / GIG

Vor dem Bau der Neuen Aargau Strasse gab es bei Suhr nach LÜTHI (1968:181) und

G. MAYER (pers. comm.) zwei Brücken: Eine führte beim alten Bären über die Suhre (vgl. AG 60.1), eine zweite über die Wyna. Beide Brücken sind auch auf dem Plan von BODMER (1705) verzeichnet. LÜTHI (1968:183) verwendet auf seinem Strassenplänchen den Flurnamen "Winenfurt". Dabei könnte es sich um die Stelle handeln, wo die alte Landstrasse (AG 8.1) die Wyna überquert hat (Ort der abgegangenen alten Brücke). Die MICHAELISKARTE (X Aarau 1837-43) zeigt nur noch die Steinbrücke der Neuen Aargau Strasse aus dem Jahre 1770 (siehe unten).

GELÄNDE Aufnahme 10. September 1993 / GIG

Die Wynabrücke (auch Winenbrücke oder Wynecbrücke) wird von STETTLER (1948: 178) beschrieben als gemauerte Flachtonne, die eine massive Steinbrüstung aufweist. Das Gemäuer der Brücke besteht aus Bossenquaderwerk. Beidseits der Brücke entfernen sich die Brüstungen in einem Bogen vom Rand der heutigen Asphaltstrasse. Durch die Brüstungsform wird der Verkehr auf der Brücke kanalisiert (Strassenverengung). Velo- und Fussgängerweg werden südlich der Wynabrücke über einen Holzsteg geführt. An der nördlichen Brüstungsinneiseite und in der Brückenmitte befindet sich die Inschrift "BERN 1770 H.V.A." (Abb. 2).

Die Wynabrücke bei Suhr aus dem Jahre 1770 ist ein einmaliges Baudenkmal des Strassenbaus im 18. Jahrhundert. Man beachte den Bogen der Brüstung am Nordwestende der Brücke (oberhalb der Bildmitte).
Abb. 1 (GIG, 10. 9. 1993)



*Die nördliche Brüstung der Wynabrücke in Suhr weist eine Inschrift auf (Jahrzahl 1770). Man beachte die spiegelverkehrte Darstellung des Buchstaben "N" im Wort BERN, die auch auf den Stundensteinen der Neuen Aargau Strasse erscheint (vgl. auch AG 8.2.3 und AG 7.0.4).
Abb. 2 (GIG, 3. 7. 1994)*



ZIELE UND MASSNAHMEN

Als einmaliges Baudenkmal des 18. Jahrhunderts ist die Wynabrücke unbedingt zu schützen. Insbesondere ist davon abzusehen die Strasse zu verbreitern und die wertvolle Brüstung zu entfernen. Der Velo- und Füssgangerweg sollte bei einer definitiven Linienführung in einem etwas grösseren Abstand von der alten Steinbrücke über die Wyna geführt werden, damit man das alte Bauwerk besser betrachten kann.

— Ende des Beschriebs —